Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 45. Abend-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 19. Januar 1887.

Die indirecten Steuern.

⌗ Berlin, 18. Januar.

Das große Deficit, welches das dem Landtage vorgelegte Budget nachweist, rührt zum Theil davon her, daß die Bilanz des Reiches sich ungünstiger gestellt hat; zum Theil hat es aber seine Ursache in dem Zustande der preußischen Finanzen selbst. Wenn man bedenkt, daß der Staat durch die Zinsconvertirungen zu Ungunsten der Rentenempfänger eine sehr erhebliche Ausgabe spart, daß er durch die Erweiterung der Lotterie einen Mehrgewinn von sehr bedenklichem Charakter gemacht hat, so erscheint die Finanzlage als eine sehr trübe.

Nun giebt es Leute, welche meinen, das habe Nichts zu sagen, denn das deutsche Volk gebe jährlich mehr als eine Milliarde für Bier, Schnaps und Tabak aus, und von dieser großen Summe könne man immerhin dem Staate einen beträchtlichen Theil zuführen. Ja, wenn die Sache einfach so gemacht würde, daß der Mensch täglich ein Glas Bier oder ein Glas Schnaps weniger trinkt und eine Cigarre weniger raucht, und im Uebrigen Alles beim Alten bleibt, so ließe sich über die Sache reden.

So aber liegt die Sache nicht. Der Staat schränkt durch eine höhere Besteuerung nicht nur die Consumtion, den Luxus des Volkes, ein, sondern er schränkt in demselben Maße die Production der arbeitslustigen Hände ein. Wenn der Consum von Bier, Schnaps und Tabak auch nur um den zwanzigsten Theil zurückgeht, so geht auch die Production um eben so viel zurück, und damit auch der Arbeitslohn, der den in dieser Production thätigen Personen gezahlt wird, sei es nun, daß ein Theil derselben völlig brotlos wird, sei es, daß die Arbeitslöhne gleichmäßig reducirt werden. Aber mit dem Rückgang der unmittelbar betroffenen Gewerbe ist es nicht abgethan; jedes einzelne Gewerbe steht mit anderen in Verbindung, auf die seine Conjuncturen zurückwirken. Von der Milliarde, die angeblich für jene Luxusartikel bezahlt wird, sind Angehörige der verschiedensten Gewerbe, wie Böttcher, Glasfabrikanten, Lithographen, Verfertiger von Cigarrenkisten, bezahlt worden, und die Erwerbsverhältnisse aller dieser Personen würden leiden.

Der Rückgang der preußischen Finanzen hängt davon ab, daß die Zunahme des Volksvermögens, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, doch mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, und dafür machen wir, wenigstens in erster Linie, die Wirthschaftspolitik verantwortlich, die einen lähmenden Einfluß auf Production und Verkehr geübt hat. Jeder weitere Fortschritt auf dem Wege der indirecten Steuer würde wieder hindernd auf die Vermehrung des Volkswohlstandes einwirken. Sind in der That neue Steuern nöthig, so können sie nur von den großen Vermögen erhoben werden, die man bisher allzu schonend behandelt hat.

Politische Uebersicht.

Breslau, 19. Januar.

Der **Wahlaufruf des Centrums** hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag ist aufgelöst. Die Auflösung erfolgte, weil die Majorität und mit ihr die Centrumsfraction in vollster Einmüthigkeit ihrer Mitglieder zwar die verlangte Verstärkung des Heeres nach ihrem ganzen Umfange bewilligte, aber die Giltigkeit der neu vereinbarten Friedens-Präsenzstärke auf drei Jahre, nicht wie der Vorschlag der verbündeten Regierungen lautete, auf sieben Jahre festsetzte. Die Bewilligung geschah in voller Würdigung der politischen Lage des Augenblicks. Für die Bemessung der Dauer war bestimmend, daß dem Reichstage, welcher die Frage zu lösen haben wird, auf welchem Wege die vermehrten Kosten zu decken seien, auch eine nochmalige Prüfung der geforderten Heeresverstärkung möglich sein müsse.

Neuwahlen stehen unmittelbar bevor.

Die Centrumsfraction hat nicht nöthig, in dem entbrennenden Wahlkampfe ihr Programm noch erst zu entwickeln. Es ist das alte, wofür in sechs Wahlen Millionen von Wählern ihre Stimme abgegeben haben. Auch in der nunmehr abgebrochenen Legislaturperiode ist die Centrumsfraction bestrebt gewesen, für die Verwirklichung ihres Programms, wo immer möglich, nach Kräften einzutreten.

In demselben nimmt die Erkämpfung voller Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche die erste Stelle ein. Gerne erkennen wir an, daß die Wendung zum Besseren, welche auf diesem Gebiete vor einigen Jahren eingetreten ist, noch weiter angehalten hat. Bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen den Interessen des Reichs und denen der Einzelstaaten besteht, begrüßen wir dankbar die Erleichterungen, welche der Kirche in Preußen zu Theil geworden sind. Aber noch ist der sogenannte Culturkampf nicht beendet, noch bestehen die Reichsgesetze in Kraft, welche die Kirche mit Mißtrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Ordensgenossenschaften lähmen und die verfassungsmäßigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprüngliche Recht an's Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Nur verhängnißvolle Selbsttäuschung könnte zu der Meinung verführen, als dürften die im Interesse der Kirche erhobenen Forderungen von nun an aus dem politischen Streite ausscheiden. Die Centrumsfraction wird sie so lange erheben, bis sie voll und ganz erfüllt sind.

Mit der Forderung der kirchlichen ist die Wahrung der bürgerlichen Freiheit unzertrennlich verbunden. Das deutsche Volk hat schwer genug unter der Herrschaft des falschen Liberalismus gelitten, absolutistischen Regungen aber, welche die von früheren Generationen mühsam errungenen Gerechtsame der Volksvertretung wiederum den durch ungeheuere Machtmittel verstärkten Regierungen auszuliefern bereit sind, wird es seiner überwiegenden Mehrheit nach immer unzugänglich bleiben. Die Centrumsfraction weiß sich frei von jedem Streben nach parlamentarischer Herrschaft, aber sie wird, wie sie es immer gethan hat, so auch in Zukunft jedem Versuche, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu schmälern, einen unbeugsamen Widerstand entgegenstellen. Nicht minder wird die Aufrechterhaltung des geschichtlichen und verfassungsmäßigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, auf künftighin unsere ernsteste Sorge sein.

Die wachsenden Bedürfnisse des Reiches, insbesondere die von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen der Militärverwaltung, haben dem Volke in zunehmendem Maße Lasten auferlegt. Die Centrumsfraction hat keinen Augenblick aufgehört, wo nur immer möglich, auf Sparsamkeit in den Ausgaben zu drängen. Sie hat sich ebenso jedem zur Deckung der vermehrten Ausgaben ersonnenen Steuerprojecte widersetzt, welches nur eine Vermehrung, nicht aber eine gerechtere Vertheilung der Lasten zur Folge gehabt, oder aber in seiner Ausführung das hochwichtige Ausgabebewilligungsrecht der Volksvertretung illusorisch gemacht hätte. Insbesondere war es die Einführung von Monopolen mit ihrem für die wirthschaftlichen Interessen wie für die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, welcher die Fraction jederzeit aufs Entschiedenste entgegengetreten ist. Die nämlichen Grundsätze werden auch in Zukunft für uns maßgebend sein.

Früher als die verbündeten Regierungen und früher als jede andere Partei hat die Centrumsfraction auf die mannigfachen Nothstände innerhalb der wirthschaftlichen Production hingewiesen und gesetzgeberische Abhilfe verlangt. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir Vorschlägen zugestimmt, welche sich zur Aufgabe stellten, die Lage unserer Landwirthschaft einigermaßen zu verbessern. Wir werden jederzeit eintreten für eine ungehemmte und fruchtbare Entwickelung der nationalen Arbeit, nicht minder aber, wie wir es immer gethan haben, für die berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes und der Handwerker. In der weiteren Durchführung der Arbeiterversicherung haben die verbündeten Regierungen unsere nachdrückliche Unterstützung gefunden, wir waren aber zugleich bestrebt, die einschlagenden Gesetze so zu gestalten, daß die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile berücksichtigt und die Gefahren eines übermäßigen bureaukratischen Apparates beseitigt blieben. Wiederholt haben wir durch eigene Anträge die so nothwendige Fortbildung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der für den gedeihlichen Fortbestand des Handwerks erforderlichen Maßregeln verlangt. Wir werden die gleichen Forderungen auch in Zukunft mit allem Nachdruck erheben.

Der Augenblick ist ernst. Von dem Ausfall der Wahlen hängt nicht nur der Fortgang der Gesetzgebung während der nächsten drei Jahre, sondern die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens ab. Gestützt auf das Vertrauen und die Eintracht ihrer Wähler, hat sich die Centrumsfraction bei der wechselnden Verschiebung der Parteien als der unerschütterte „feste Thurm“ erwiesen. Wir hoffen zuversichtlich, daß auch jetzt unsere Wähler zu uns stehen, daß sie einen neuen glänzenden Beweis ihrer Eintracht, ihrer unabhängigen Gesinnung, ihrer Pflichttreue geben werden.

Möge an dem Entscheidungstage kein zur Wahl Berechtigter an der Urne fehlen. Gott und Vaterland verlangen es von uns als eine heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit, Recht!“

Auch die **Volkspartei** hat ihren Wahlaufruf erlassen. Derselbe lautet:

„Der deutsche Reichstag ist aufgelöst. Die Reichsregierung hat, trotz des Entgegenkommens der Volksvertretung, bewußt den Conflict herbeigeführt. Angesichts der politischen Lage und auf Grund der officiellen Erklärungen hat der Reichstag in der Sitzung vom 14. Januar der Militär-Vorlage unter Festsetzung einer Dauer von drei Jahren zugestimmt, dagegen die Bewilligung des geforderten Septennats abgelehnt. Der Reichstag hat damit den äußersten Anforderungen der Sicherheit des Vaterlandes Genüge gethan, zugleich aber auch der Volksvertretung das verfassungsmäßige Recht gewahrt, in jeder Legislaturperiode die angesonnenen Staatsausgaben einer Prüfung zu unterziehen. Dieser Prüfung hat sich voll grundlosen Mißtrauens gegen die Vertreter des eigenen Volkes die Regierung zu entziehen versucht — sie hat das Parlament, als es sich in seiner pflichtbewußten Mehrheit dem Befehl des Reichskanzlers nicht unterwarf, am 14. Januar aufgelöst und gleichzeitig Neuwahlen durch ganz Deutschland auf den 21. Februar anberaumt. Das Volk selbst, das der Kanzler in den Wahlkampf stürzt, hat nun zu entscheiden, ob es sein wichtiges vom Reichstag treu vertheidigtes Verfassungsrecht wahren oder preisgeben will. Um das constitutionelle Recht, und nur um dieses, geht der Kampf, der, klar und deutlich wie noch selten, die Wähler vor die bedeutsame Frage stellt: Militärregiment oder Verfassungsstaat! Die Volkspartei wird den aufgedrungenen Kampf mit jenem Nachdruck und jener Kraft aufnehmen, welche das Bewußtsein der Vertheidigung bedrohter Volksrechte verleiht, und sie wird sich bei diesem patriotischen Thun mit all denjenigen Männern des Landes und des Reichs zusammenfinden, in welchen das Gefühl für bürgerliche Selbstbestimmung und für die Würde des deutschen Volkes noch nicht erloschen ist.“

Die Blätter der **Cartellpartei** fahren inzwischen mit ihren Verdächtigungen und Verunglimpfungen ihrer Gegner fort. Die „Post“ erzählt ihren Lesern, daß die „Agitatoren“ den Reichstagsbeschluß herbeigeführt haben, „nur damit der Wille der Oppositionsführer um jeden Preis, sei es auch um den **Preis der Beeinträchtigung der vaterländischen Interessen**, durchgesetzt würde“.

Dann wirft die „Post“ der deutschfreisinnigen Partei „Rechtsbruch“ vor, denuncirt sie, sie wolle „den Kaiser unter Vormundschaft wegen Verdachts unnöthiger Belastung des Volks stellen“ und behauptet, die Opposition mache „die Geschäfte der tödtlichsten äußern und inneren Feinde des Volkes“. — Das „Dtsch. Tgbl.“ erkühnt sich, folgende Schmähungen auf die Mitglieder der Majorität des deutschen Reichstages niederzuschreiben:

„Welchen Eindruck hätte es im Ausland gemacht, wenn es gesehen hätte, daß es in Deutschland keine Parteien giebt, sobald es sich um den Schutz des Vaterlandes handelt, sondern nur ein einiges, durch **Patriotismus und nationales Ehrgefühl** geeintes Volk; wenn es aus der Haltung unseres Reichstags die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß, wenn es je auf den Untergang des Deutschen Reiches rechnete, es dabei **nicht auf Landesverräther, auf politische Tröpfe und Gesinnungslumpen unter den Deutschen** selbst **speculiren dürfe**. Nun aber ist zu der alten Schmach, die ausgetilgt war durch so viel theures Blut, **eine neue gekommen — und eine größere**: denn heute findet das feindliche Ausland seine **Helfershelfer** nicht mehr in Dynastenhäusern, sondern mitten in der Nation selbst, **unter den Erwählten des Volkes**. Die Geschichte lehrt uns, daß solche Anzeichen den Niedergang einer Nation verkünden.“

Die liirten Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen haben noch einen Bundesgenossen gewonnen — die **Antisemiten**! Der **deutsche Antisemitenbund** hielt am Montag Abend in Berlin eine Versammlung ab, in welcher Herr **Liebermann von Sonnenberg** die Bedeutung der Reichstagsauflösung für den Antisemitismus darlegte, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die Versammlung, entfernt davon, gouvernemental zu sein, erklärt sich dennoch mit der letzten Maßregel der Regierung, betreffend die Auflösung des Reichstages, völlig einverstanden. Sie hofft, daß der neue Reichstag in der Weise zusammengesetzt sein wird, daß nicht nur die Militärvorlage ihre Erledigung zur Zufriedenheit unseres Heldenkaisers und seines Kanzlers findet, sondern auch endlich einmal die Judenfrage angeregt und erledigt wird, da deren nicht erfolgende Lösung mehr als lähmend auf unsere ganzen socialen und staat-

Auf der Ferme Jacquot.*)

[15]

Eine Dorfgeschichte von **Wilhelm Sommer**.

Madame Robin, welche die seltene Erscheinung eines Reiters schon aus der Gaststube bemerkt, wälzte ihre hundert Kilos, so schnell es die Beine erlaubten, auf die Freitreppe hinaus und machte dem vornehmen Ankömmling einen ungeknickten Knicks. Sporenklirrend und mit der Reitpeitsche leicht auf die Stiefeln schlagend, folgte er ihr durch die lange, steinbelegte Hausflur in das Hinterzimmer für die Messieurs, wo er sich mit Nonchalance auf das Sopha niederließ und eine halbe Flasche Bordeaux befahl. Der junge Herr spannte Madame Robin nicht auf die Folter. Nachdem er nach einem prüfenden Schluck von der dunkeln Flüssigkeit mit wenig rücksichtsvoller Offenheit erklärt hatte, dieser Bordeaux sei zur Hälfte im Holz von Gigneville gewachsen, kam er ohne Weiteres auf seine Person zu sprechen und sie erfuhr, daß sie Monsieur Georges Pantin von Mirecourt vor sich habe, der für einige Zeit bei dem Landwirth Thierry als Volontär eintreten werde. Nachdem er die Flasche geleert, erhob er sich, zog eine seidene Börse, bezahlte mit dem Aplomb eines Grandseigneur, klirrte durch den Hausgang die Treppe hinunter, ließ sein Pferd vorführen, stieg auf und ritt in derselben Richtung zurück; sein Ziel, das letzte Haus links, Thierry's, war nicht zu verfehlen.

Auf der Ferme führte Madame Jacquot still und ernst das Regiment des Innern. Zwischen ihr und dem Sohne war eine Angelegenheit, womit sich das ganze Dorf beschäftigte, noch gar nie zur Sprache gekommen; sie wurde von Beiden mit einer Consequenz ignorirt, welche selbst an einem Hofe mustergiltig gewesen wäre. Palast oder Bauernhaus, es läuft eben an beiden Orten auf ein Maskiren der persönlichen Empfindungen hinaus: die Mutter wollte dem Sohn verbergen, wie nahe ihr sein Verhältniß mit der ehemaligen Pflegetochter ging, und dieser hätte um keinen Preis verrathen, daß ihm ihre, wie er wohl wußte, nur scheinbare Gleichgiltigkeit unangenehm, ja ärgerlich war. Ihr gegenseitiger Verkehr hatte sich wohl kürzer, doch nicht unfreundlich gestaltet, und nur, wenn er in seiner Ungeduld, eine Entscheidung herbeizuführen, auf die Angelegenheit anspielte und sie ihm auswich oder kurz erklärte, sich eher die Zunge abzubeißen, als einen gewissen Namen über die Lippen zu bringen, konnte man aus den Stimmen und Mienen erkennen, daß es in der Tiefe grollte. Sie schaute ihm dann scharf ins Gesicht, bis er sich ein wenig verlegen abwandte und schwieg; er hielt die Blicke der brillenbewaffneten Augen nicht so gut aus, wie diejenigen der unbewaffneten, aus welchen die gute Frau bei aller Strenge doch den Ausdruck mütterlicher Liebe nicht ganz zu entfernen vermochte. Und gar oft hätte er sie sogar in Thränen schwimmen sehen können, sobald die trostlose Niedergeschlagenheit in ihr zu mächtig wurde. Ihm solche Zeichen der Schwäche zu verbergen, trug sie diese Waffen nun immer, die sie bis anhin nur beim Lesen und bei feinerer Handarbeit gebraucht hatte.

Dank der vermehrten Thätigkeit der Margot und der Frau hatte die zeitweilige Aushilfe von Tagelöhnerinnen genügt, den Ausfall an Arbeitskraft, welchen der plötzliche Fortgang der Torine verursacht, zu decken; da aber seit Alters her auf der Ferme Jacquot der meiste und beste Hanf gebaut und die größte Menge feinen Garns gesponnen wurde, das in Monthureux geradezu renommirt war, mußte über den Winter eine zweite Magd angestellt werden, die namentlich mit dem Gespinnst gut umzugehen verstand. Es durfte daher den Hausherrn nicht wundern, als seine Mutter am gleichen Abend, an welchem sich Monsieur Georges Pantin bei Nachbar Thierry's installirte, nach dem Nachtessen davon sprach, indem sie ihm mittheilte, daß sie einer Bekannten in Marey den Auftrag gegeben habe, ihr ein passendes Mädchen zuzuschicken. Aus dem Dorfe eines zu nehmen, begehre sie nicht, des Geläufes und der Schwätzereien wegen.

„Die ganze Hanfgeschichte ist ja in Deiner Hand, und wenn ich mich nicht irre, steht der Punkt sogar im Testament. Das kennst Du besser als ich; also habe ich nicht Ja und nicht Nein zu sagen.“

Seine Stimme klang sehr unmuthig und zeugte keineswegs von rosiger Laune. Auf das Drängen seiner Torine war er heut noch einmal zu dem Maire gegangen, um seine Verlobung anschlagen zu lassen, doch rieth ihm dieser freundschaftlich davon ab, weil es ja ohnehin nichts nütze, bis auch der Maire in der Heimathgemeinde der Braut die Verkündigung anschlage. Dieser Herr mache allerdings unbegreifliche Schwierigkeiten; aber statt in Lamarche oder gar in Neufchateau zu klagen, sei es besser, man warte den Todtenschein der Frau ab, der doch einmal zur Stelle geschafft werden müsse, was der alte Säufer von Geschirrhändler schon längst hätte thun sollen. Dem kleinen Jacquot pressirte es eigentlich auch nicht so; aber sie, die kleine Schlange, drang immer auf schnelle Hochzeit, bald schmeichelnd, bald schmollend. Als er ihr heute den wohlmotivirten Bescheid des Beamten brachte, da machte sie ihm eine Scene (würden wir in einem Salon sagen: in der Schnapsbude der Malaise dürfen wir diesen compendiösen Ausdruck schon ein wenig auseinanderziehen). Zuerst ging das schwarze Hexlein rasch von ihm weg an den Schrank, wo es das spärliche Glasgeschirr neu in Reih und Glied stellte. Er folgte ihm dahin nach und wollte mit einigen beruhigenden Worten den Arm um ihre Taille legen (die discrete Malaise war gleich nach der Ankunft ihres besten Stammgastes hinausgegangen), doch die erzürnte Dame stieß, ohne sich umzuwenden, die nahende Hand mit dem Ellbogen kräftig zurück und stellte sich an das Spülgeschirr, wo sie schnell die Aermel des dunkeln Kleides bis nahe an die Achseln zurückstreifte und ein Paar Arme zum Vorschein kamen, so weiß und voll und daneben so zart, daß eine junge Marquise sie auf einem Ball blaublütiger Aristokratie hätte sehen lassen dürfen. Auf ihn wirkten sie magnetisch, er lehnte sich neben dem Gefäß an die Mauer und schaute ihr besorgt in das erregte Gesicht; sie plätscherte in dem Wasser und seine Blouse war in wenigen Augenblicken ganz bespritzt.

„Warum bist Du böse, meine kleine Torine?“ fragte er schmeichelnd.

„Weil Du ein Waschlappen bist wie der da,“ war ihre Antwort, von einem höchst ungnädigen Blick begleitet, und zugleich hielt sie ihm den nassen Spühlfetzen unter die Nase, daß er bei dem jähen Zurückweichen den Kopf derb an der Mauer aufschlug. Sie lachte grell und fuhr mit der scharfen unangenehmen Stimme zu keifen fort:

„Soll man nicht böse werden, wenn man sieht, wie Du die Sache hinausziehst? Was hast Du mir versprochen, Dominik, als wir von Gigneville heim gingen, und Du mich auf den Armen über das Feld trugst? „In vierzehn Tagen soll man es im ganzen Canton Monthureux wissen, daß die Ferme eine junge, schöne Jacquotte bekommt.“ Jetzt sind fünfmal vierzehn Tage vorüber, und heute sprichst Du wieder von Warten! Das ist ja egal, ob es in Marey auch angeschlagen steht; hier sollen es die Männer und Weiber einmal lesen und wer etwas dagegen hat, kann es bei Zeiten sagen.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

lichen Verhältnisse wirkt und zwar nicht nur durch Beeinflussung der Presse, sondern auch der oppositionellen Parteien.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. [Ueber die Investitur und das Capitel des Schwarzen Adlerordens] berichtet die „Post“: Beide Feierlichkeiten, welche heute auf dem königlichen Schlosse stattfanden, sind in ihrer Form so ziemlich den Vorgängen nachgebildet, welche bei der Aufnahme eines Ritters von Malta stattzufinden pflegten. Wie der Orden von Malta seinen regierenden Großmeister hatte, so ward bei der Stiftung des Schwarzen Adlerordens der König Oberhaupt und Gebietiger desselben. Als Großmeister empfängt er unter dem Throne im Rittersaal stehend den Novizen, d. h. den aufzunehmenden Ritter, empfängt von dem vor ihm Knieenden den Schwur auf die Ordensstatuten, im Großmeisterpalast von Malta auf das Evangelienbuch mit dem Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit. Dort bekleidete der Großmeister den von zwei Pathen (italienisch padrini, französisch parrains) begleiteten Novizen mit dem an den Mantel Christi erinnernden Ueberkleide mit dem Ordenskreuze, gab ihm den Bruderkuß (Accolade), wodurch er ihn als rechten, im Capitel stimmfähigen Ritter anerkannte, nachdem der Novize bisher Knecht gewesen war und die drei Schläge, die der Großmeister von Malta, auch der Herrenmeister des Johanniter-Ordens dem Aufzunehmenden ertheilte, die letzten Schläge bedeuteten, die er als Knecht erleiden sollte. Der Ritterschlag fiel bei dem Ceremoniell des Schwarzen Adlerordens weg, da dieser nicht als eine Gemeinschaft von adelig Geborenen anzusehen ist, wie der Malteser-Orden und Johanniter-Orden, sondern als die höchste Auszeichnung für außerordentliche Dienste um König und Staat, eine Auszeichnung, die also auch einem bürgerlichen Manne zu Theil werden kann. Aber sonst blieb das Ceremoniell im Wesentlichen ein ähnliches wie auf Malta oder in Sonnenburg, nur mit dem Unterschiede, daß der rothsammtene, mit blauer Seide gefutterte Ordensmantel mit dem eingestickten Silberstern auf der Seite, wo das Herz, der Sitz aller Rittertugenden, ist, dem Aufzunehmenden von den Pathen umgelegt wird und dann erst die höchste Insignie des Ordens, die Ordenskette, von dem Großmeister, dem Könige. Nachdem der Ritter eingekleidet, d. h. ein rechter Ritter ist, geht er in der Reihe bei allen Ordensbrüdern umher, reicht jedem derselben die Hand, worauf sich dann der Zug, die beiden Herolde voran, nach dem, seit einigen Jahren hergestellten Capitelsaal der früheren alten Capelle in Bewegung setzt, wo das Capitel abgehalten wird. Zum Beginne der Feierlichkeit kommt der Zug der Ritter, die Jüngsten voran, und so in immer aufsteigender Linie zu den Prinzen des königlichen Hauses, die geborene Ritter des Ordens sind, zu dem Kronprinzen und zuletzt dem Großmeister, Sr. Majestät dem Könige, der dann unter dem Throne im Rittersaale auf dem Thronsessel Platz nimmt. Auf ertheilten Befehl führt der Ordens-Ceremonienmeister Graf Eulenburg den einzukleidenden Ritter mit seinen Parrains aus der Rothen Adlerkammer in den Saal ein, worauf dann die Ceremonie in der oben beschriebenen Weise beginnt. Der Großmeister ist bei derselben von seinem militärischen Hause umgeben, von seinem ganzen Hofe, den Obersten, Ober-Hof- und Hofchargen, dem Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, den Generalen der Infanterie und Cavallerie, den Staatsministern, den General-Lieutenants, den Wirkl. Geh. Räthen und dem Gefolge der Prinzen des königlichen Hauses, soweit die erst Genannten nicht eben Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adlerorden sind. Als Ordenskanzler fungirt General-Feldmarschall Graf Moltke, als Ordenssecretär der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath von Bötticher, als Ordensschatzmeister Geh. Hofrath Bork, der auch mit den Geschäften des Ordens betraut ist, da, wie bekannt, der hohe Orden vom Schwarzen Adler nicht zum Ressort der General-Ordens-Commission gehört.

Bei der heute stattgefundenen Feierlichkeit wurden mit Mantel und Kette bekleidet und in das Capitel eingeführt:

Se. Hoheit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, dem als Parrains Prinz Wilhelm und Prinz Heinrich assistirten, der Generaladjutant, General der Infanterie und commandirende General des XIV. Armeecorps von Obernitz und General der Infanterie und commandirende General des Gardecorps von Pape, denen beiden der Herzog von Ratibor und General von Schachtmeyer als Parrains dienten. Der Zug der Ritter nach vollendeter Investitur zum Capitel gestaltete sich folgendermaßen:

Der General der Infanterie von Pape. Der General der Infanterie von Obernitz und der General der Infanterie von Schachtmeyer. Der Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey und der General der Cavallerie Graf von der Goltz. Der General der Infanterie von Stosch und der General der Infanterie von Tresckow. Der General der Cavallerie Graf zu Stolberg-Wernigerode und der General der Infanterie von Kameke. Der General der Cavallerie Hann von Weyhern und der General der Infanterie Freiherr v. Barnekow. Der Oberst-Marschall Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck und der Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Der General der Infanterie Graf von Blumenthal und der General der Infanterie Graf von Kirchbach. Der Ordens-Kanzler, General-Feldmarschall Graf v. Moltke. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und Prinz Heinrich von Preußen. Prinz Wilhelm von Preußen und Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Prinz Albrecht von Preußen und Prinz Alexander von Preußen. Der Kronprinz. Se. Majestät der Kaiser.

[Ueber die Verfassungstheorie des Reichskanzlers in der Militärfrage] veröffentlicht, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, der Geheime Ober-Justizrath Rintelen in der „Germania“ eine Erklärung, der wir das Folgende entnehmen: Die Theorie des Reichskanzlers geht dahin: Jeder wehrfähige Deutsche hat 3 Jahre lang bei der Fahne zu dienen. Das ist die Präsenzziffer. Wieviel Mannschaften eingezogen werden sollen, bestimmt der Kaiser. Er ist in diesem Rechte nur dann eingeschränkt, wenn ein die Friedenspräsenzstärke regelndes Reichsgesetz zu Stande kommt, und auch nur, so lange dieses gilt. Der Reichskanzler folgert dieses aus dem Art. 5, Abs. 2, Art. 59, Abs. 1, Art. 60, Art. 62, Abs. 4, Art. 63, Abs. 4 der Verfassung.

Art. 5 Abs. 2 lautet:

> Bei Gesetzvorschlägen über das Militärwesen . . . giebt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn es sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.

Hier handelt es sich aber um Meinungsverschiedenheiten zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag und um Abänderung einer bestehenden Einrichtung. Art. 5 Abs. 2 paßt also auf den vorliegenden Fall nicht.

Art. 59 Abs. 1 lautet:

> Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an.

Hier ist nur der Grundsatz der Wehrpflichtigkeit eines jeden wehrfähigen Deutschen ausgesprochen, nicht aber, daß jeder Wehrfähige bei den Fahnen, d. h. Soldat sein müsse. Er ist nur Soldat, wenn er zu den Fahnen einberufen ist. Unter welchen Voraussetzungen die Wehrpflichtigen im Frieden zu den Fahnen einberufen werden können, bestimmt Art. 60:

> Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird bis zum 31. December 1871 auf 1 pCt. der Bevölkerung von 1867 normirt, und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

Ein Reichsgesetz erfordert nach Art. 5, Abs. 1 die Uebereinstimmung von Bundesrath und Reichstag. Nun sagt der Reichskanzler: Wenn im Reichstage ein Militärgesetz beschlossen wird, so ist der Bundesrath berechtigt, dasselbe abzulehnen. In diesem Falle ist ein vacuum da, und es tritt Art. 63, Abs. 4:

> Der Kaiser bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente des Reichsheeres . . . .

in Kraft. Wäre dieses richtig, so würde diese Bestimmung auch dann Anwendung finden, wenn der Bundesrath beim Ablauf der Dauer eines Militärgesetzes ein neues Gesetz gar nicht vorlegt. Der Bundesrath hätte es also in der Hand, die Mitwirkung des Reichstages bei der Feststellung der Friedenspräsenzstärke illusorisch zu machen. Das kann nicht die Absicht bei Feststellung der Verfassung gewesen sein. Schon daraus ergiebt sich, daß die Ansicht des Reichskanzlers unrichtig sein muß. Derselbe übersieht aber auch, daß Art. 60 von der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Art. 63 dagegen von etwas ganz Anderem, dem Präsenzstande der Contingente handelt. Abgesehen vom Kriegsfalle bedeutet Präsenzstärke die Maximalzahl der im Frieden bei den Fahnen eingestellten und einzustellenden Mannschaften; diese Zahl ist durch Gesetz zu bestimmen. Art. 63 dagegen besagt, daß darüber, wieviel von dieser Zahl bei den Fahnen der einzelnen Contingente zu halten sei, der Kaiser zu bestimmen hat; das ergiebt dann den Präsenzstand der einzelnen Contingente. Der Reichskanzler substituirt in Art. 63 dem Worte „Präsenzstand“ den Begriff „Friedenspräsenzstärke“; und darin liegt ein Trugschluß. Evident tritt dieser Trugschluß durch den Umstand zu Tage, daß nach dem Vertrage vom 23. November 1870 unter III. § 5 der Art. 60 für Baiern gesetzliche Geltung hat, nicht aber die Art. 60—68, also auch nicht der Art. 63. Also: die Friedenspräsenzstärke wird auch für Baiern durch Reichsgesetz festgestellt; im Uebrigen steht das baierische Heer im Frieden als ein in sich geschlossener Bestandtheil des Deutschen Reichsheeres unter der Militärhoheit des Königs von Baiern; Baiern wird aber (Ziffer III. Abs. 2) in Bezug auf Organisation, Formation u. s. w. volle Uebereinstimmung mit den für das Reichsheer bestehenden Normen herstellen. Demgemäß wird auch der Präsenzstand des Baierischen Heeres nicht vom Kaiser, sondern nach den in Baiern geltenden Vorschriften bestimmt. Wie ist es denn nun möglich, unter dem für die Contingente der Bundesstaaten mit Ausschluß Baierns vom Kaiser zu bestimmenden Präsenzstande die für das ganze Reichsheer durch Gesetz festzustellende Friedenspräsenzstärke zu verstehen?! Wenn dieses aber absolut ausgeschlossen ist, so kann auch Art. 63 Abs. 4 in keiner Weise dazu dienen, ein vacuum, welches dadurch entstehen möchte, daß ein im Art. 60 vorgesehenes Reichsgesetz nicht zu Stande kommt, zu ergänzen. Art. 63 Abs. 4 hat nicht die Natur einer subsidiaren, sondern einer actuellen, neben Art. 60 bestehenden Vorschrift.

Wenn der Reichskanzler endlich auf Artikel 62 Abs. 4, welcher lautet:

> Bei der Feststellung des Militärausgabeetats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Reichsheeres zu Grunde gelegt,

sich beruft, so beruht dieses auf einer petitio principii. Aus diesem Artikel kann doch nicht hergeleitet werden, worin die gesetzliche Organisation besteht, mag man auch zugeben wollen, daß die Organisation die Friedenspräsenzstärke des Heeres mitumfaßt. Dagegen bestimmt Art. 62 Abs. 2:

> Nach dem 31. December 1871 müssen diese Beiträge (ca. 225 Thlr. pro Kopf der Friedenspräsenzstärke, nämlich 1 Procent der Bevölkerung nach der Zählung von 1867) von den einzelnen Staaten des Bundes zur Reichskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgesetzte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Reichsgesetz abgeändert ist.

Abgeändert ist die Friedenspräsenzstärke durch das Reichsgesetz vom 9. December 1871, indem sie für 3 Jahre auf 401 659 Mann festgesetzt ist. Im Reichsgesetz vom 2. Mai 1874 ist sie für weitere 7 Jahre ebenso hoch, und sie ist im Reichsgesetz vom 6. Mai 1880 für die Zeit bis zum 31. März 1888 auf 427 274 Mann festgestellt. Eine weitere Feststellung kann wiederum nur durch Reichsgesetz erfolgen. Der Abs. 2 des Art. 62 ist durch das Gesetz vom 9. December 1871 consumirt; er bestätigt aber, daß zur Feststellung der Friedenspräsenzstärke immer ein Reichsgesetz gehört.

Die Verfassung hat keinerlei Bestimmung darüber, wie es gehalten werden soll, wenn ein solches Reichsgesetz, nachdem der Weg der Reichsgesetzgebung einmal beschritten ist, das bestehende Gesetz aber wegen Zeitablaufs seine Wirksamkeit verliert, nicht zu Stande kommt. Die Lücke kann nicht durch eine einseitige Acte eines der gesetzgebenden Factoren ausgefüllt werden, vielmehr würde das Zusammenwirken beider erforderlich sein. Vor etwaiger Ergänzung

---

Kleine Chronik.

Breslau, 19. Januar.

Die Aja Sophia. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Sophienkirche in Konstantinopel, welche bekanntlich von den Türken als Hauptmoschee benutzt wird, giebt ein im Orient weilender befreundeter Architekt in der „Magdeburger Zeitung“ eine wenig erbauliche Nachricht. Das stolzeste, großartigste Denkmal altchristlicher Baukunst, welches unter Justinian nach dem Jahre 532 durch Isidores von Milet und Anthemios von Tralles errichtet wurde, geht unrettbar dem Untergange entgegen. Sowohl im Aeußern wie im Innern hat der Verfall in einer Weise zugenommen, daß man dem gigantischen Bauwerk kaum noch ein Säculum zuerkennen kann. Im Innern sind die Capitäle der unteren Säulen, zwischen welchen man in die Nebenschiffe hineinsieht, und weiter jene der darüber befindlichen Emporen fast sämmtlich verstümmelt, die Archivolten von Rissen durchsetzt und die oberen Wandflächen geborsten. An den Wölbungen der Absiden des Mittelschiffes erkennt man unzählige feine Risse, welche einen baldigen Einsturz befürchten lassen. Und die vier Winkelpfeiler und deren Vierungsbogen, auf welchen die 30 Meter Spannweite besitzende Kuppel ruht, weisen ebenfalls deutliche Spuren auf, daß ihnen bald die Last, welche sie tragen müssen, zu schwer wird. Kurz, die Sophienkirche befindet sich im Zustande gräulichster Verwahrlosung; die türkische Regierung trägt nur in der ungenügendsten Weise für die Erhaltung dieses Bauwerks Sorge. Die gewöhnliche Art der Restauration ist einfach die, daß die Risse mit Stucco zugeschmiert werden; selbstverständlich wird durch ein solches Verfahren die Stabilität der tragenden Bauglieder nicht erhalten. Es dürfte wohl die Frage angebracht sein, ob nicht auf dem Wege diplomatischer Vermittelung eine baldige und umfangreiche Restauration angeregt werden könnte. Der gesammten christlichen Welt und der gesammten Kunstwissenschaft dürfte wenigstens daran gelegen sein, ein Bauwerk erhalten zu sehen, welches sich als eines der ersten christlichen Gotteshäuser und als das glänzende Beispiel einer basikalen Centralanlage, wie sie eben nur das reiche Byzanz zu erbauen vermochte, darstellt. Vielleicht würde eine eindringliche Vorstellung bei der türkischen Regierung zur Folge haben, daß die „Hagia Sophia“ mindestens vor der ärgsten Unbill geschützt und in ihrem Bestande wenigstens noch auf 150 bis 200 Jahre erhalten würde. Leider sollen sich auch einige andere ehemals christliche Gotteshäuser, welche nach dem Untergange des byzantinischen Kaiserreichs von den osmanischen Eroberern zu Moscheen eingerichtet worden sind, in ähnlicher Verfassung wie die Sophienkirche befinden. Ganz besonders seien die Kodja Mustapha Pascha Dzamissi, die ehemalige Andreaskirche, welche der justinianischen Epoche nicht fern steht, und die 918 erbaute Grabkirche des Romanus Lacapenus, die jetzige „Budruus Dzamissi“, stark gefährdet.

Amerling hat, wie man erwartet hatte, in der That seine reiche Sammlung der Stadt Wien hinterlassen. Es finden sich in der Sammlung Gegenstände aus verschiedenen Ländern und Zeiten: Waffen, Sattelzeuge, musikalische Instrumente, Eisenarbeiten, Holzschnitzereien, Cassetten aus der gothischen und romanischen Zeit, Uhren, mannichfache Bijouterien, spanische und italienische Majoliken, eine Sammlung von Kopfbedeckungen verschiedener Völker, prachtvolle Venetianer Stickereien 2c. Zu dieser Sammlung gehört auch ein Kasten aus Ebenholz, welcher gelegentlich der Ausstellung im Oesterreichischen Museum im Beginne der Siebziger-Jahre von den Besuchern allgemein bewundert wurde. Dieser Kasten ist außer anderm Zierrath auch mit Elfenbeinfiguren, die österreichischen Herrscher darstellend, geschmückt. Auch eine Wiener Rarität, die Figur, auf welcher die früher im alten Zeughause befindliche sogenannte Augsburger Uhr ruhte, ist in Amerling's Nachlaß. Die Uhr, ein bedeutendes Kunstwerk, ist bereits in der vormärzlichen Zeit in den Besitz Rothschild's übergegangen. Was die Gemälde betrifft, so ist die Anzahl keine bedeutende, aber der Werth derselben jedenfalls ein hoher, da nebst Anderen auch van Dyck und Tizian vertreten sein sollen. Auch als Bibliophile hat der Künstler sehr interessante Wiegendrucke gesammelt, welche ebenfalls in das Eigenthum der Stadt Wien übergeben.

Sich ermorden zu lassen, um einer Gläubigerin und ehemaligen Geliebten eine hohe Versicherungssumme zuzuwenden, — dieser abenteuerliche Entschluß kam vor einigen Tagen in Paris fast zur Ausführung. Eines Abends fuhren zwei betrunkene Individuen bei dem Polizeicommissariat vor und beschuldigten einander verschiedener Missethaten. Der eine sagte von dem anderen, er hätte ihn bestohlen, und dieser erzählte wieder, sein Gefährte wäre durch einen Mord zu Geld gekommen. Ueber die letztere Angelegenheit meldete der Beschuldigte, Karl W., folgendes: Er war ohne Arbeit und lungerte in den Hallen herum. Da traf er mit einem Unbekannten zusammen, der ihn fragte, ob er 30 000 Franken verdienen wolle. Nichts wäre leichter; P. sollte des Nachmittags zu ihm in seine Wohnung kommen und ihn ermorden. P. dachte, der Mann wäre verrückt, nahm eine Suppe und zehn Franken an, ging aber nicht nach der bezeichneten Wohnung. Tags darauf wiederholte sich die Begegnung und das Gespräch. Diesmal erhielt P. 50 Franken und suchte den Unbekannten in seiner Wohnung auf. Dieser legte 5000 Franken vor ihn auf den Tisch, bewaffnete ihn mit einem geschliffenen Messer und forderte ihn auf, ihm die Waffe ins Herz zu stoßen. P. erbat sich abermals Bedenkzeit und 100 Franken als Abschlagszahlung. Dasselbe trug sich den nächsten Tag zu. P. hatte noch immer Bedenken, obwohl der Mann ihm eindringlich zuredete. Mit dem Angelde betrank er sich, und als er einen ehemaligen Kameraden traf, nahm er ihn zum Zechen mit worauf unter ihnen der Streit entstand, der sie zur Polizei führte. Die Nachforschungen ergaben, daß der Mann, der sich für 30 000 Franken wollte erstechen lassen, wirklich vorhanden war. Herr J. hatte ein Verhältniß mit einer ehemaligen Hallenhändlerin gehabt und ihr 150 000 Franken abgeschwindelt, wegen deren sie gegen ihn klagbar werden wollte. Er beschwichtigte sie durch das Versprechen, das Geld zurückzuerstatten, und gedachte dies mittelst einer Lebensversicherung zu thun. Er kaufte sich für 200 000 Franken ein, mußte nun aber Jemand finden, der seinen Lebensfaden abschnitt, denn wenn er es selbst gethan hätte, so wäre die Summe nicht ausgezahlt worden. Er verfiel daher auf den erwähnten Plan, welcher mißlang.

Schmitz. In der „Köln. Volksztg.“ klagt ein seit langer Zeit in Portugal ansässiger Deutscher, welcher den gerade in Köln nicht ungewöhnlichen Namen „Schmitz“ führt, über die Schicksale dieses Namens in der Fremde: „Schreiber dieses glaubte, als er vor dreizehn Jahren Deutschland verließ und sich in Portugal ansiedelte, einen einfacheren Namen als Schmitz könne man sich kaum unter Gottes Himmel denken. Aber wie sehr wurde ich enttäuscht! Schon auf der Durchreise in Frankreich mußte ich es anhören, daß man meinen ehrlichen Namen so mißhandelte, daß manchmal sogar ein wirkliches chemise dabei herauskam. In Portugal, trotz dreizehnjährigen Aufenthaltes, war es mir niemals vergönnt, meinen Namen von portugiesischem Munde richtig aussprechen zu hören. Anfangs suchte ich durch geduldige Belehrung und häufiges Wiederholen die richtige Aussprache beizubringen. Aber portugiesischer Mund und Zunge zeigten sich so widerspänstig und unfügsam, daß ich bald verzweifelte und Jeden aussprechen ließ, wie es ihm gefiel. Schrieb ich meinen Namen nieder, um eine richtigere Aussprache zu erleichtern, dann schlug man die Hände über den Kopf zusammen und rief aus: Wie, was? ist das ein menschlicher Name? So etwas kann ja überhaupt nicht ausgesprochen werden! Wie kann man denn sechs Consonanten mit einem einzigen Vocal aussprechen? Das ist um Krämpfe in der Zunge und Heiserkeit im Halse davonzutragen. Und nun erst die Art und Weise, unser armes „Schmitz“ zu schreiben! Gleich die ersten Briefe, die ich von Portugiesen erhielt und die ersten Zeitungen, die meine Person erwähnten, veranlaßten mich, die Autographe der verschiedenen Lesarten in Druck und Schrift zu sammeln, die ich gern vollständig hier allen Schmitzen vorlegen möchte. Einmal schimpft man mich in Adressen und Zeitungen einen Semit; aber das ist noch schonend, dann kommt ein Anderer mit Schumist, wieder Andere mit Semittes, Chemite, Shmith, Chemitse, Schumitz, Smethes, Shimits, Shemice; ja man versteigt sich in der Verzweiflung, das Richtige zu treffen, bis Smitico, Sumitico, Ximiz, Xhemetes u. s. w. u. s. w. Meine Collection zählt bereits über 150 Lesarten und ist noch stets im Wachsen begriffen!“

Eine lustige Wette. Unsere Zeit fördert die seltsamsten Blüthen zu Tage, insbesondere auf dem närrischen Gebiete des Wettsports. Heutzutage, wo man durch consequentes Hungern ein Vermögen sammeln will, kann ein Versuch des Gegentheils nicht überraschen. Das Junggesellenheim eines unserer liebenswürdigsten Cavaliere — so erzählt die „Wiener Allg. Ztg.“ — war dieser Tage der Schauplatz eines solchen Experiments. Baron X. zählt noch von seinen Militärjahren her einen Burschen zu seinem Dienstpersonale. Der dicke Peter hat neben den trefflichen Eigenschaften der unbedingten Ergebenheit und Treue für seinen gütigen Herrn noch eine andere hervorragende Fähigkeit: er ist — man verzeihe das harte Wort — ein schrecklicher Fresser. Wir können den Ausdruck nicht mildern. Als der kraft- und saftstrotzende Bauernbursche von den heimathlichen Fleischtöpfen zum Regiment assentirt wurde, konnte er sich trotz doppelter und dreifacher Menage-Rationen niemals sattessen. Sein Hunger spottete jeder Aufopferung der Bataillonsküche, der arme Kerl sank zum Schemen herab und wäre sicherlich eines gräßlichen Hungertodes verblichen, wenn sich nicht Rittmeister Baron X. seiner angenommen und sich ihn als Diener attachirt hätte. Dank der Freigebigkeit seines Gebieters fühlte sich Peter seitdem wohlgemuth wie das Fischlein im Wasser. Der Herr ergötzte sich an den staunenerregenden Leistungen Peters und erzählte davon jüngst im Freundeskreise so unglaubliche Dinge, daß er schließlich zum Beweise der Wahrheit die Wette einging, daß sein Diener das Fleisch eines mäßigen Kälbleins sonder Schwierigkeiten auf einem Sitze verspeisen werde. Die Wette wurde angenommen und an einem Abende der vergangenen Woche zur Ausführung gebracht. Um seinem Peter die Kraftleistung leichter und angenehmer zu gestalten, ließ der Baron die stattliche Fleischmenge auf verschiedene Weise zubereiten und in einzelnen Schüsseln auftragen, wobei natürlich des begleitenden Trankes — denn auch darin leistet der brave Bursche Großes — nicht gespart wurde. Peter aß mit ruhiger Kraft und sicherer Ausdauer. Sein rothes Gesicht erstrahlte im freudigen Schimmer und schon war zum Erstaunen und Ergötzen der zusehenden Herren die letzte Platte auf den Tisch gelangt, als sich Peter ängstlich nach seinem Herrn umsah. Dieser, der die Wette schon gewonnen glaubte, eilte rasch zu ihm, ihn leise aneifernd: „Du wirst die Kleinigkeit doch auch noch unter Dach bringen.“ — „Das schon,“ antwortete Peter, „aber wenn das Kalb nicht bald kommt, so fürchte ich, daß ich's nicht mehr zwingen werde.“ Man kann sich das schallende Gelächter vorstellen, mit welchem diese gemüthliche Erklärung des guten Peter, der alles bisher Genossene nur als simple Vorspeise betrachtet hatte, von der Gesellschaft begleitet wurde. Das ist doch gesegneter Appetit und das Erstaunliche, daß Peter keineswegs ein Junggezeche, sondern ein biederer Sohn des Wiener Waldviertels ist.

der Verfassung durch ein Gesetz hat der Reichstag das unanfechtbare Recht, immer bei neuer Feststellung der Friedenspräsenzstärke mitzuwirken. Dieses verfassungsmäßige Recht, und weiter nichts, hat der Reichstag in der Debatte der jüngsten Tage vertheidigt. Es ist deshalb unrichtig, daß er ein neues Recht habe erobern wollen. Kommt ein neues Gesetz nicht zu Stande, und wird dadurch der gesetzliche Zustand in Bezug auf die Friedenspräsenzstärke aufgehoben, so trägt derjenige Factor die Schuld, welcher das Zustandekommen des Gesetzes verhindert. Ob nun der Reichstag, oder ob der Bundesrath im gegenwärtigen Fall das Zustandekommen des Gesetzes und den Fortbestand des gesetzlichen Zustandes verhindert hat, nachdem der Reichstag alles Geforderte auf drei volle Jahre bewilligt hat, darüber werden thatsächlich die Neuwahlen entscheiden.

Dem preußischen Landtag aber die Aufgabe zu stellen, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Reichsheeres zu bestimmen, ist nach Artikel 4 Nr. 14 der Reichsverfassung völlig ausgeschlossen.

Amerika.

Buenos Aires, 4. Januar. [Die Gouverneurs-Wahl.] Bei der am 5. d. stattgehabten Gouverneurswahl in der Provinz Buenos Aires hat sich in etwas kleinerm Maßstabe das für das politische Leben der südamerikanischen Republiken wahrhaft kennzeichnende Schauspiel wiederholt, daß diejenige Partei Sieger blieb, zu deren Gunsten die bewaffnete Macht in rücksichtslosester Weise eingriff. Bis wenige Tage vorher glaubte man ziemlich allgemein den gegenwärtigen Gouverneur D'Amico in den Banden des Dr. Rocha, weil dieser letztere ihn seinerzeit zu dem machte, was er gegenwärtig ist, ohne das Volk und die Wähler irgendwie zu fragen. Deshalb und nur deshalb hielt man auch den Sieg des rochistischen Candidaten Achaval für vollkommen gesichert. Allein die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen. Dr. D'Amico hatte anscheinend seit Beendigung des Präsidentschaftsstreites das Vertrauen in den Stern seines Lehrers und Beschützers verloren und gab deshalb Einflüsterungen, die von anderer mächtigerer Seite kamen, williges Gehör. Ex-Präsident General Roca war der Ueberredungskünstler, dem es gelang, ihn auf die Seite seines Vetters Maximo Paz hinüberzuziehen, und so kam es denn, daß dieser letztere im entscheidenden Augenblicke diejenige schlagende Unterstützung von oben herab fand, auf welche man im gegnerischen Lager bestimmt gerechnet hatte. Unter dem Geknatter der Remingtongewehre und dem Angstgeschrei einiger Dutzend Verwundeter ging Herr M. Paz mit großer Mehrheit aus den Urnen als „gewählt" hervor. Damit ist die Sache indeß noch nicht aus, denn der Schlußact des Dramas soll sich nun vor den Provinzialkammern abspielen, in welchen angeblich die Mehrheit dem Dr. Achaval günstig gesinnt ist. Kommt es indeß wirklich zu einer Ungiltigkeitserklärung der Wahl — eine Sache, die in Anbetracht der Leichtigkeit, mit welcher man hier den vollendeten Thatsachen Rechnung trägt, nicht wahrscheinlich ist —, so darf mit Bestimmtheit auf den Ausbruch von Unruhen und die bewaffnete Einmischung der Nationalregierung gerechnet werden. Damit würde aber weder der Provinz noch einem der beiden Candidaten gedient sein, denn in solchem Falle könnte es leichtlich geschehen, daß ein Dritter die Braut heimführte, der dem Dr. Juarez Celman näher steht als Herr Paz. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Januar.

? **Generallieutenant v. d. Burg,** der frühere Commandeur der 11. Division in Breslau, zuletzt Gouverneur von Straßburg i. E., ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, durch Allerhöchste Cabinetsordre mit der Führung des 2. (pommerschen) Armeecorps beauftragt worden. Generallieutenant v. d. Burg gehörte in den unteren Rangstufen seiner militärischen Laufbahn der Artillerie-Waffe an, in welcher er beim Garde-Artillerie-Regiment am 10. September 1849 Seconde-Lieutenant und 1861 Hauptmann wurde. In den Jahren 1863/64 nahm er an den Kämpfen des französischen Expeditionscorps in Mexiko im Gefolge des französischen Oberbefehlshabers Theil und erhielt hierfür als Auszeichnung den Orden der französischen Ehren-Legion. Nach seiner Rückkehr in den Generalstab versetzt, wurde v. d. Burg dem Generalstabe des 2. Armeecorps überwiesen, das damals unter dem Commando des Kronprinzen stand. Auch während des Krieges 1866 gegen Oesterreich blieb v. d. Burg noch in unmittelbarer Beziehung zu Letzterem, da er den Feldzug im Generalstabe des Ober-Commandos der 2. Armee mitmachte, die unter Führung des Kronprinzen in der Schlacht von Königgrätz durch ihr rechtzeitiges Eingreifen die Entscheidung zu Gunsten der preußischen Waffen herbeiführte. Major v. d. Burg war an diesem Tage bei folgender Episode betheiligt: Er hatte gegen Mittag der an dem Walde von Maslowed heftig ringenden 7. Division, Generallieutenant von Fransecky, die in einer Stärke von 14 Bataillonen gegen 40 österreichische Bataillone kämpfte, das Herannahen der II. Armee gemeldet. Der Ruf „der Kronprinz kommt" flog durch die stark gelichteten Reihen und belebte die versiegenden Kräfte der hart bedrängten Schaar. In Wirklichkeit war aber die Hilfe noch fern und die Lage der 7. Division gestaltete sich mit jedem Augenblick kritischer. Major v. d. Burg wurde daher aufgefordert zu veranlassen, daß die zunächst verfügbaren Abtheilungen des Garde-Corps nach Maslowed in die feindliche Flanke dirigirt würden. Die feindlichen Schützenlinien durchreitend, eilte dieser Offizier zu den Têten des heranrückenden Garde- und 6. Armee-Corps, deren bloße Annäherung schon eine Abnahme des feindlichen Angriffs bewirkte. Der König belohnte die Verdienste des Majors v. d. Burg durch Verleihung des Ordens pour le mérite. In den folgenden Friedensjahren zur Botschaft in Paris commandirt, fungirte v. d. Burg, seit 1869 Oberstlieutenant, im Feldzug 1870/71 als Chef des Generalstabes 1. Armee-Corps, das namentlich am 14. August in der Schlacht bei Colombey, sowie am 31sten August in dem großen Ausfallgefechte bei Noisseville vor Metz und im späteren Verlaufe des Krieges an den Kämpfen der Nordarmee betheiligt war. Mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse decorirt, wurde v. d. Burg nach Beendigung des Feldzuges dem Obercommandirenden der Occupations-Armee in Frankreich, General der Cavallerie Freiherr von Manteuffel, als Chef des Generalstabes zugetheilt und nach Auflösung derselben zum Commandeur des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ernannt, nachdem inzwischen am 18. August 1871 seine Beförderung zum Oberst stattgefunden hatte. Seit 30. Mai 1876 Generalmajor und Commandeur der 16. Infanterie-Brigade in Erfurt, trat er 1879 wiederum an die Seite des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Manteuffel als Chef des Generalstabes 15. Armee-Corps, bis 1881 seine Ernennung zum Commandeur der 11. Division in Breslau und seine Beförderung zum Generallieutenant erfolgte. Von hier im Jahre 1884 als Gouverneur nach Straßburg i. E. versetzt, ist er nunmehr an die Spitze des 2. Armee-Corps gestellt worden.

X. **Die hiesige Studentenschaft** wird den 90jährigen Geburtstag des Kaisers durch einen solennen Commers, der bereits am 2. März im Breslauer Concerthause, Gartenstraße 16, stattfinden soll, begehen. Seitens des Ausschusses der Studentenschaft wird ein Aufruf an alle deutschen Universitäten geplant, behufs Abfassung einer gemeinschaftlichen Adresse, welche dem Kaiser zu dessen Geburtstage überreicht werden soll.

•• **Ueber die Frequenz der höheren Lehranstalten Schlesiens** bringen wir noch folgende Nachrichten:

Die beiden paritätischen Königl. Ober-Realschulen in Breslau und Gleiwitz werden zusammen von 666 Schülern besucht (Breslau 388, Gleiwitz 278), von denen 358 ev., 203 kath., 1 diss., 104 jüd. sind. Aus dem betr. Schulort sind 419, von auswärts 233, Ausländer 14. Mit der Ober-Realschule in Breslau sind 2 Fachschulen (1 für Maschinen-Techniker und 1 für Chemiker), mit der in Gleiwitz ebenfalls 2 Fachschulen (1 für Maschinentechniker und 1 für Hüttenleute) verbunden. Diese Fachschulen werden zusammen von 85 Schülern (Breslau 60, Gleiwitz 25) besucht, von denen 50 ev., 31 kath., 4 jüd. sind. Aus dem betr. Schulort sind 38, von auswärts 42, Ausländer 5. Die Gesammtschülerzahl an den Ober-Realschulen incl. Fachschulen (666 + 85 = 751) wird in 28 Klassen (22 Ober-Realschul- und 6 Fachklassen) von 24 definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrern (incl. Directoren), 21 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 4 definitiv angestellten, 1 nebenamtlich beschäftigten Elementar- bezw. technischen Lehrern und 2 Probe-Candidaten unterrichtet. Zu bemerken ist noch, daß beide Ober-Realschulen aus je einer städtischen und einer königl. Abtheilung bestehen, d. h. die Unterhaltungskosten der Schule in den Klassen VI bis IIIa trägt die betr. Stadt-Commune und die in den Klassen IIb bis Ia der Staat.

Die beiden städt. Progymnasien Frankenstein und Striegau werden zusammen von 254 Schülern besucht (Frankenstein 123, Striegau 131), von denen 130 ev., 106 kath., 1 diss., 17 jüd. sind. Aus dem betr. Schulort sind 158, von auswärts 96, Ausländer keine. Dieselbe werden in 14 Klassen von 13 definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrern (incl. Rectoren), 3 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 2 definitiv angestellten technischen, bezw. Elementarlehrern und 1 Probe-Candidaten unterrichtet. Mit dem Progymnasium in Striegau ist eine Vorschule verbunden, welche von 28 Schülern besucht wird, von denen 20 ev., 5 kath., 3 jüd. sind. Aus dem Schulort sind 27, von auswärts 1. Dieselben werden in einer Klasse von einem Vorschullehrer unterrichtet.

Die beiden städt. Realprogymnasien in Freiburg und Löwenberg werden zusammen von 163 Schülern besucht (Freiburg 80, Löwenberg 83), von denen 131 ev., 28 kath., 4 jüd. sind. Aus dem betr. Schulort sind 104, von auswärts 59, Ausländer keine. Die Gesammt-Schülerzahl wird in 14 Klassen von 11 definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrern (incl. Rectoren), 4 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 2 definitiv angestellten, 1 im Nebenamt beschäftigten Elementar- bezw. technischen Lehrern unterrichtet. Mit dem Realprogymnasium Freiburg ist eine Vorschule verbunden, welche von 29 Schülern besucht wird, von denen 24 ev. und 5 kath. sind. 25 Schüler sind aus dem Schulort und 4 von auswärts. Dieselben werden in 2 Klassen von 1 Vorschullehrer unterrichtet.

Die 5 städt. höheren Bürgerschulen (ev. I. und II, kath. in Breslau, sim. Ratibor, ev. Wilhelmsschule Liegnitz) werden zusammen von 1677 Schülern besucht, von denen 1016 ev., 373 kath., 4 diss., 284 jüd. sind. Aus dem betr. Schulort sind 1451, von auswärts 214, Ausländer 12. Dieselben werden in 34 Klassen (incl. Parallelklassen) von 37 definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrern (incl. Rectoren), 7 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 23 definitiv angestellten und 4 nebenamtlich beschäftigten Elementar- bezw. technischen Lehrern unterrichtet.

Mit sämmtlichen höheren Bürgerschulen (excl. Ratibor) sind Vorschulen verbunden, welche von zusammen 785 Schülern besucht werden. Von diesen sind 493 ev., 134 kath., 1 diss., 157 jüdische. Aus dem betr. Schulort sind 766, von auswärts 18, Ausländer 1. Die Gesammtschülerzahl wird in 13 Klassen von 13 Vorschullehrern unterrichtet.

• **Aus dem neuen Regierungsgebäude.** Gestern wurde in dem neuen Regierungsgebäude der nunmehr vollendete große Plenar-Sitzungssaal Nachmittags bei festlicher Beleuchtung dem Gebrauche übergeben, nachdem alle übrigen Räume des Neubaues schon seit längerer Zeit in Benutzung genommen waren. Die „Schl. Ztg." berichtet hierüber, daß der Oberpräsident von Seydewitz, von dem Regierungspräsidenten Juncker von Ober-Conreut und sämmtlichen Dirigenten empfangen und in den Saal geleitet, der ersten feierlichen Sitzung des gesammten Regierungscollegiums beiwohnte. Die Sitzung wurde durch eine Ansprache des Regierungspräsidenten eingeleitet, an deren Schlusse derselbe auf unseren Kaiser, welcher sein lebensgroßes Oelbildniß, im Krönungsmantel, kunstreich ausgeführt, der Regierung auf deren Bitte zum Geschenk gemacht hatte, ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch ausbrachte. An die Erwiderungsrede des Herrn Oberpräsidenten schloß sich die Sitzung selbst an, nach deren Beendigung ein Rundgang durch das ganze Regierungsgebäude angetreten und dasselbe einer genauen, sehr zufriedenstellenden Besichtigung in seinen einzelnen Theilen unterzogen wurde.

• **Neue Genossenschaft.** Die Eigenthümer der dem Meliorations-Gebiete angehörigen Grundstücke in dem Gemeindebezirke Neustadt OS. sind mittelst eines von dem Minister für Landwirthschaft unterm 10. d. M. genehmigten Statuts zu einer Genossenschaft vereinigt worden, um den Ertrag dieser Grundstücke nach Maßgabe des Meliorationsplanes des Culturtechnikers Stettinius zu Neustadt OS. vom 27. Mai 1886 durch Entwässerung zu verbessern. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von der den Namen „Entwässerungs-Genossenschaft zu Neustadt OS" führenden Genossenschaft getragen; betheiligt sind bei der Melioration über 202 Hektare.

□ **Sprottau,** 17. Januar. [Land- und forstwirthschaftlicher Verein.] Vorigen Donnerstag fand die erste diesjährige Versammlung des land- und forstwirthschaftlichen Vereins der Kreise Sprottau-Sagan statt. Sie wurde von dem derzeitigen Vorsitzenden Herrn Rittergutspächter Kuntze-Wittgendorf geleitet. Herr Amtsrath Reinecke-Ober-Mednitz, welcher zehn Jahre lang Vorsitzender des Vereins gewesen ist, wurde durch Beschluß der Versammlung zum „Ehrenpräses" ernannt. Derselbe stattete den Anwesenden seinen Dank für die ihm gewordene Auszeichnung ab und berichtete sodann über die Thätigkeit des land- und forstwirthschaftlichen Vereins im vergangenen Jahre in sehr ausführlicher Weise. Da Herr Blümel-Ober-Gorpe die auf ihn gefallene Wahl zum Vorstandsmitgliede abgelehnt hat, so wurde Herr Westermann-Sagan an seine Stelle gewählt. Herr Schatzmeister Knothe gab sodann einen Bericht über die Kassenverhältnisse des Vereins. Der Verein zählte bei Beginn des Jahres 1886 112 Mitglieder, es schieden durch Tod und Wegzug 13 Mitglieder aus, 8 traten aber hinzu, so daß der Verein gegenwärtig 107

---

4 **Breslau,** 19. Januar. [Von der Börse.] Die Stimmung der heutigen Börse kann als fest bezeichnet werden, obgleich sich die Speculation trotz guter Wiener Course grosse Reserve auferlegte. Montanwerthe verkehrten analog dem gestern in Berlin inscenirten Rückgange auf dem von dort vorgezeichneten Niveau; die Tendenz derselben war aber nicht matt. — Schluss im Allgemeinen behauptet. Geschäft schwerfällig.

Per ult. Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Mainz-Ludwigshafen 95¼ bez., Ungar. Goldrente 82⅜—½—⅜ bez., Russ. 1880er Anleihe 83½ bez., Russ. 1884er Anleihe 96⅛ bez., Oesterr. Credit-Actien 483 bis 482 bez. u. Gd., Vereinigte Königs- und Laurahütte 86⅜—86—86⅛ bez., Russ. Noten 190½—¼ bez., Türken 14⅜ bez., Egypter 74¾ bis 75⅛—75 bez., Orient-Anleihe II 58¾ bez., Donnersmarckhütte 45½ bis 45¼—⅜ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 51½—¾ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 19. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 482, 50. Disconto-Commandit —, —. Sehr fest.

Berlin, 19. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 482, —. Staatsbahn 406, 50. Lombarden 164, —. Laurahütte 86, 40. 1880er Russen 83, 10. Russ. Noten 190, —. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 20. 1884er Russen 96, —. Orient-Anleihe II. 58, 90. Mainzer 95, 40. Disconto-Commandit 205, 50. 4proc. Egypter 74, 90. Ziemlich fest.

Wien, 19. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 291, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 10. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Günstig.

Wien, 19. Januar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 291, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 253, 30. Lombarden 100, 25. Galizier 201, 50. Oesterr. Papierrente 81, 50. Marknoten 61, 97. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 32. Ungar. Papierrente 92, 05. Elbthalbahn 161, 25. Fest.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Mittags. Credit-Actien 232, 87. Staatsbahn 203, 75, Lombarden —, —. Galizier 163, 12, Ungarn 82, 40. Egypter 75, 20. Laura —, —. Credit —, —. Fest.

Paris, 19. Januar. 3% Rente 81, 52. Neueste Anleihe 1872 109, 62. Italiener 98, 95. Staatsbahn 505, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 376 —. Fest.

London, 19. Januar. Consols 100, 15. 1873er Russen 94, 87. Egypter 74, 12. Wetter: Milde.

Wien, 19. Januar. [Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Cours vom	18	19.
1860er Loose ..	—	— —
1864er Loose ..	— —	— —
Credit-Actien .	289 70	290 20
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	252 75	251 50
Lomb. Eisenb..	100 —	100 75
Galizier	201 50	202 25
Napoleonsd'or .	99	9 99
Markn.	—	62 02

Cours vom	18.	19.
Ungar. Goldrente ..	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	101 60	102 20
Oesterr. Papierrente	— —	— —
Silberrente	81 80	82 30
London	126 55	126 60
Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Ungar. Papierrente.	91 50	92 05
Elbthalbahn	— —	— —
Wiener Unionbank.	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 19. Januar 1887.

Berlin, 19. Jan [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	18.	19.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	94 20	95 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	81 40	82 20
Gotthardt-Bahn. ...	98 50	99 10
Warschau-Wien ...	294 50	295 70
Lübeck-Büchen .	158 10	158 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau .	62 —	62 20
Ostpreuss. Südbahn	108 —	109 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 50	90 50
do. Wechslerbank	100 70	100 50
Deutsche Bank	165 20	165 50
Disc.-Command. ult.	204 70	205 40
Oest. Credit-Anstalt	480 50	480 50
Schles. Bankverein	105 70	106 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	59 70	59 70
do. Eisnb.-Wagenb.	101 —	100 10
do. verein. Oelfabr.	64 20	63 —
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	79 —	80 —
Schlesischer Cement	112 —	111 40
Bresl. Pferdebahn ..	132 —	132 30
Erdmannsdrf. Spinn.	65 70	65 —
Kramsta Leinen-Ind.	127 —	127 20
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	109 90	109 60
Donnersmarckhütte	45 80	45 —
Dortm. Union St.-Pr.	69 75	67 80
Laurahütte	87 —	85 90
do. 4½% Oblig.	101 20	101 10
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	105 50	105 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	51 50	50 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	126 50	126 50
do. St.-Pr.-A.	126 80	— —
Bochumer Gussstahl	127 70	127 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 40	106 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	148 20	148 —
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 40	100 30
Preuss. 4% cons. Anl.	106 40	106 30
Prss. 3½% cons. Anl.	101 70	101 70
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	99 40	99 40

Cours vom	18.	19.
Schles. Rentenbriefe	104 —	104 —
Posener Pfandbriefe	102 40	102 60
do. do. 3½%	99 50	99 40
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	106 90	106 90
do. do. S. II	104 —	104 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Bresl.-Freib Pr. Ltr. H.	102 70	102 70
Oberschl. 3½% Lit. E	100 50	100 50
do. 4%	102 50	— —
do. 4½% 1879	107 30	107 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 50	103 50
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	53 50	53 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente ..	99 20	99 20
Oest. 4% Goldrente	90 60	90 80
do. 4⅕% Papierr.	65 20	65 30
do. 4⅕% Silberr.	66 30	66 50
do. 1860er Loose	115 80	116 —
Poln. 5% Pfandbr. .	59 90	59 90
do. Liqu.-Pfandb.	55 80	55 60
Rum. 5% Staats-Obl.	93 90	94 —
do. 6% do. do.	104 80	104 80
Russ. 1880er Anleihe	82 90	83 20
do. 1884er do.	96 10	96 10
do. Orient-Anl. II.	58 90	58 70
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 40	94 30
do. 1883er Goldr.	109 20	109 40
Türk. Consols conv.	14 20	14 40
do. Tabaks-Actien	75 75	75 50
do. Loose	30 10	30 25
Ung. 4% Goldrente	82 10	82 40
do. Papierrente ..	73 80	74 20
Serb. Rente amort. .	80 —	80 30
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 15	161 20
Russ. Bankn. 100 SR.	190 10	189 95
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. ..	168 40	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 37	— —
do. 1 „ 3 M.	20 22	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 45	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	161 10	161 10
do. 100 Fl. 2 M.	160 10	160 10
Warschau 100 SR 8 T.	189 70	189 35

Privat-Discont 3%.

Letzte Course.

Berlin, 19. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt.

Cours vom	18.	19.
Oesterr. Credit. . ult.	480 50	481 —
Disc.-Command. ult.	205 —	205 50
Franzosen ...... ult.	408 50	406 —
Lombarden ..... ult.	163 —	164 —
Conv. Türk. Anleihe	14 37	14 37
Lübeck-Büchen ult.	158 12	158 25
Egypter	74 50	74 75
Marienb.-Mlawka ult	42 —	42 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	68 10	68 75
Serben	— —	— —

Cours vom	18	19.
Gotthard .... ult.	98 75	99 25
Ungar. Goldrente ult.	82 —	82 37
Mainz-Ludwigshaf. .	95 12	95 25
Russ. 1880er Anl. ult.	82 87	82 87
Italiener ...... ult.	98 87	99 25
Russ. II. Orient-A. ult.	58 75	58 62
Laurahütte ..... ult.	86 —	86 37
Galizier ...... ult.	81 12	82 12
Russ. Banknoten ult.	190 —	190 75
Neueste Russ. Anl.	95 87	95 87

Producten-Börse.

Berlin, 19. Januar, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 166, 50, Mai-Juni 168, 25. Roggen April-Mai 132, 25, Mai-Juni 132, 50. Rüböl April-Mai 46, 30, Mai-Juni 46, 60. Spiritus April-Mai 38, 50, Juli-August 40, 10. Petroleum Januar 23, 20. Hafer April-Mai 112, .

Berlin, 19. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	18.	19.
Weizen. Fester.		
April-Mai	166 25	166 50
Mai-Juni	167 75	168 25
Roggen. Still.		
April-Mai	132 25	132 25
Mai-Juni	132 50	132 50
Juni-Juli	133 25	133 25
Hafer.		
April-Mai	112 —	111 75
Mai-Juni	113 75	113 25

Cours vom	18.	19
Rüböl. Matt.		
April-Mai	46 30	46 —
Mai-Juni	46 60	46 30
Spiritus. Fester.		
loco	37 70	37 50
April-Mai	38 50	38 60
Juni-Juli	39 50	39 70
Juli-August	40 10	40 30

Stettin, 19. Januar, — Uhr — Min.

Cours vom	18.	19.
Weizen. Unveränd.		
April-Mai	168 50	168 50
Mai-Juni	169 50	169 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	129 50	129 50
Mai-Juni	130 —	130 —
Petroleum.		
loco	11 45	11 60

Cours vom	18.	19
Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	45 50	45 50
Spiritus.		
loco	36 70	36 50
Januar	36 70	36 50
April-Mai	37 70	37 40
Juni-Juli	39 —	38 70

Freiburg i. Schl., 18. Januar. [Productenbericht von Max Basch.] Für Weizen und feine Gerste herrschte an unserem heutigen Markte rege Frage, und da das Angebot klein war, konnten Preise anziehen. Man zahlte für Weissweizen 15,20 bis 16,75 Mark, Gelbweizen 14,50—16,00 Mark, Roggen 13,00—13,60 M., Gerste 11,50 bis 14,00 Mark, pro 100 Klgr. Schwedischer Klee 30—45—54 Mark, Rother Klee 30—36—44 Mark pro 50 Klgr.

Glasgow, 19. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 47.

Mitglieder zählt. Die Gesammteinnahme des Vereins betrug incl. des Baarbestandes von 810 M 1982 M.; die Ausgabe beziffert sich auf 1552 Mark; der Baarbestand beträgt 429 M. und das Vereinsvermögen 5229 Mark. Hierauf hielt Herr Rittergutsbesitzer Beyme-Ottendorf einen Vortrag über: „Die Errichtung von Rinderstammheerden der schlesischen Landrace durch den Central-Verein für Schlesien und den dadurch bedingten Erfolg für die Landesrinderzucht." Ein zweiter Vortrag wurde von Herrn Heisig aus Popelau über die Flachsbaumethode in Belgien gehalten.

—ch= **Oppeln,** 18. Januar. [Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes] im Regier.-Bezirk Oppeln werden in diesem Jahre am 5. März zu Ratibor, am 12ten März zu Neustadt, am 16. März zu Oppeln und am 29. März zu Gleiwitz stattfinden. Den Vorsitz der betreffenden Prüfungs-Commissionen führen in Ratibor der Kreisthierarzt Schwaneberger, in Neustadt der Kreisthierarzt Grüner, in Oppeln der Departementsthierarzt Schilling und in Gleiwitz der Kreisthierarzt Koschel, an welche auch die Meldungen zur Prüfung unter Einsendung von Geburtsschein, etwaigen Qualificationszeugnissen und 10 M. Prüfungsgebühren zu richten sind.

= **Beuthen OS.,** 19. Januar. [Innungsangelegenheit.] Für den Bezirk der vereinigten Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung hierselbst, welche sich über Ortschaften der Kreise Beuthen, Kattowitz, Zabrze, Tarnowitz und Pleß erstreckt, hat der Regierungs-Präsident Graf Baudissin zu Oppeln bestimmt, daß in demselben vom 1. März d. J. ab die aus § 100e der Reichsgewerbeordnung resultirenden Rechte in Bezug auf die Annahme von Lehrlingen in Kraft treten.

+ **Ratibor,** 18. Januar. [Hauscollecte.] Der Ober-Präsident der Provinz hat dem hiesigen Vereine für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1887 zum Besten der Taubstummen-Anstalt hierselbst eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zu veranstalten.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Magdeburg, 19. Januar. Die „Magdeburgische Zeitung" veröffentlicht einen mit zahlreichen Unterschriften angesehener evangelischer Männer Deutschlands versehenen Aufruf des am 5. October 1886 in Erfurt vorbereiteten evangelischen Bundes zur Wahrung der deutschen protestantischen Interessen. Die Unterschriften vertheilen sich auf mannigfaltige Berufsstellungen und verschiedene kirchenpolitische Parteigruppen.

London, 19. Jan. In einer Ansprache Goschens an die Wähler von Liverpool heißt es: Wie der deutsche Reichskanzler für den Frieden arbeite, so auch England. England hat niemals daran gedacht, Europa in Verwickelungen zu bringen wegen einer Dynastie oder Persönlichkeit. Die Regierung trat niemals für die Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander ein. Für die neue Fürstenwahl bilde der Berliner Vertrag die Grundlage der Regierungspolitik. Die Regierung werde nichts thun, was sie von den Mächten trennen könnte, welche thatsächlich an der Sache des Friedens arbeiteten. England gegenüber sei die bulgarische Frage keineswegs gleichgiltig, obgleich es nicht seine Sache sei, die Initiative zu ergreifen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 19. Januar.

* **Vom Liverpooler Baumwollenmarkt** schreibt man der „Fr. Z." untern 14. d. M.: „Die andauernd grossen Zufuhren in den amerikanischen Häfen lassen die niedrigen Ernteschätzungen immer weniger zuverlässig erscheinen und die Stimmung des hiesigen Marktes hat sich daher merklich abgeschwächt, obschon nominell in den Platzpreisen nur wenige Veränderungen vorgenommen worden sind. Inzwischen lauten die Nachrichten betreffs der ostindischen Baumwollenernte fortwährend recht günstig, und in einem Privattelegramm von Alexandrien wird die egyptische Ernte auf $3^1/_4$ Millionen Cantars geschätzt. Immerhin aber dürften kaum fernere erhebliche Preisreductionen zu erwarten sein, indem das Geschäft in Manchester nach wie vor im Allgemeinen recht günstig liegt. Doch hängt die Richtung des Marktes jetzt wesentlich davon ab, wie sich während der nächsten paar Wochen die Zufuhren in den amerikanischen Häfen gestalten werden. Tritt die wiederholt in Aussicht gestellte scharfe Abnahme nicht bald ein, so werden sich Preise auf dem jetzigen Niveau kaum halten können. Von Ostindien werden 200 000—250 000 Ballen mehr als in der vorigen Saison erwartet und auch von Egypten sowie Brasilien muss eine grössere Quantität nach hier an den Markt kommen. Terminpreise sind ungefähr $^2/_{64}$—$^4/_{64}$ d. gewichen. — Die Zufuhr betrug 126 544 Ballen, wovon 112 967 amerikanischer, 3765 brasilianischer, 9643 egyptischer, 149 westindischer und — ostindischer Baumwolle. Der Umsatz am Platze belief sich auf 65 480 Ballen, wovon Spinner (einschliesslich 24 300 direct bezogener) 78 780, Speculanten und Exporteure den Rest entnahmen. Wirkliche Ausfuhr 10 169. Der Vorrath am Platze hat sich um 37 810 Ballen vermehrt und beziffert sich gegenwärtig auf 766 160 gegen 578 000 in der entsprechenden Woche des Vorjahres, davon sind amerikanisch 578 000 gegen 440 000, ostindisch 65 000 gegen 17 000. Schwimmend sind an amerikanischer Baumwolle für Liverpool 261 000 gegen 227 000, für den Continent 415 000 gegen 320 000, an ostindischer für Liverpool, London und den Continent 94 000 gegen 65 000. Der gesammte sichtbare Vorrath beziffert sich auf 3 253 000 gegen 3 081 000, davon sind amerikanisch 2 806 000 gegen 2 753 000, ostindisch 259 000 gegen 154 000. — Der Manchester Garn- und Tüchermarkt hat sich neuerdings wieder befestigt, ausgenommen, dass einige Garnsorten einigermassen matt bleiben. Stapelgarne aber sind meist gut engagirt und fest. Tücher zeigen anziehende Tendenz. In mittleren und besseren Shirtings wurden bedeutende Contracte zu $1^1/_2$ D. Avance pro Stück placirt und die meisten Tüchergattungen sind für mehrere Monate hinaus voll engagirt.

* **Localbahn Marienbad-Karlsbad.** Man schreibt der „Pr." aus Prag: An den Vorbereitungen für die Herstellung der jüngst concessionirten Localbahn Marienbad-Karlsbad wird eifrig gearbeitet und ist anzunehmen, dass die Bauarbeiten noch im Laufe dieses Jahres werden in Angriff genommen werden können. In Bezug auf die volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Localbahn ist zu constatiren, dass dieselbe auser jedem Zweifel steht, dass die Rentabilität dieser Localbahn eine gesicherte ist, dass daher die mehrfach aufgestellte Behauptung, die Concessionirung dieser Bahn sei auf die Schaffung einer Concurrenz gegen die Buschtiehrader Eisenbahn zurückzuführen, als nicht begründet bezeichnet werden muss. Das effective Anlage-Capital der Localbahn Marienbad-Karlsbad ist, inclusive der projectirten Schleppbahn, mit 7 580 000 Fl. festgesetzt. Die Finanzirung des Unternehmens, welches die Form einer Actien-Gesellschaft annehmen wird, zu deren Bildung der Concessionär Ingenieur Daniel in Pilsen berechtigt ist, wird durch das Bankhaus Erlanger u. Söhne in Frankfurt a. M. durchgeführt werden und soll die Aufbringung des Nominalanlagecapitals per 10,5 Millionen Gulden zur Hälfte durch Ausgabe von mit 4 pCt. in Noten verzinslichen Prioritäten, für die von der Regierung ein Minimalcours festgesetzt würde, zur anderen Hälfte durch Ausgabe von Stamm- und Prioritäts-Actien — die Höhe der letzteren kann bis zur Hälfte des genehmigten Actien-Capitals reichen — erfolgen. Die financirende Firma hat gleichzeitig die Verpflichtung übernommen, auf die Dauer der ersten fünf Jahre für die Verzinsung und Tilgung der Prioritäten als Bürge und Zahler zu haften. Die Hauptlinie ist binnen zweieinhalb Jahren zu vollenden und wurde die Concession für die Dauer von 90 Jahren ertheilt.

* **Seidenfabrik Basel-Bregenz.** Unter dieser Firma hat sich, „Dorn's Volksw. Wochenschr." zufolge, eine Actiengesellschaft mit dem Sitze in Basel gebildet, welche das bisher von Trüdinger u. Co. betriebene Bandfabrikations-Geschäft mit einer grossen Filialfabrik in Bregenz fortführen wird.

* **Zur Zuckerindustrie auf Java.** Aus Amsterdam wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Im Osten Javas besteht die Absicht, einen neuen Gewerbezweig zu gründen, welcher für die Zuckerindustrie von grosser Wichtigkeit werden kann. Gleich wie man bei der Gasfabrikation aus den Rückständen der Kohle grossen Gewinn erzielt, so kann man aus dem ausgepressten Zuckerrohr (ampas), das jetzt als Brennstoff Verwendung findet, einen Stoff herstellen, der für die Fabrikation von Papier geeignet ist. Man beabsichtigt, den Zuckerfabrikanten im Tausch für ampas Steinkohlen zu geben, wodurch der Industrie doppelt geholfen würde, da auch die Mühe und Kosten des Trocknens des verarbeiteten Rohrs wegfallen.

* **Bankgründung in Italien.** Unter der Firma Cassa di sovvenzioni ai Costruttori wurde mit dem Hauptsitz in Rom und Zweigniederlassung in Mailand ein neues Bankunternehmen gegründet, welches hauptsächlich Bauunternehmungen unterstützen soll. (Nat.-Ztg.)

Ausweise.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn vom 12. bis 19. Januar: Einnahme 529 756 Fl., Plus 20 938 Fl.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 18. Januar. Oberpegel — m, Unterpegel + 0,24 m.
— 19. Januar. Oberpegel — m, Unterpegel + 0,18 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Marie Jacobs,** Herr Hauptm. **Perthes,** Treskow—Neu-Ruppin. Fräul. **Esther v. Carlowitz,** Herr Amtsrichter **Curt von Kyaw,** Grimma—Dresden. Frl. **Else Springer,** Herr Dr. med. **Eugen Radlik,** Oppeln—Laband.

Verbunden: Herr Major **Arthur Hoffmann,** verw. Frau Hauptm. **Louise Kempe,** geb. **v. Gählen,** Düsseldorf. Herr **Henri van Dorp,** Fräul. **Clara Protzen,** Berlin—Stralow.

Gestorben: Herr Rittmeister a. D. **Wilhelm v. Schmidt-Hirschfelde,** Anklam. Frau A.-Ger.-Rath **Elsbeth Bauer,** geb. **Martini,** Grünberg i. Schl. Frau Dr. **Franziska Riebe,** geb. **Jänike,** Trebbin. Frau Kreisschul-Inspector **Hedwig Tamm,** geb. **Rösler,** Ernsdorf bei Reichenbach. Herr Reg.-Rath a. D. Dr. jur. **Guido Jäkel,** Erfurt. Herr Gutsbesitzer **Robert Volkmer,** Zadel.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Frhr. v. Reiswitz, Rgbs., n. Gem., Poln.-Würbitz. v. Köckritz, Rittm. u. Rgbs., Mondschütz. Rojahn, Hauptm. a. D. u. Rgbs., Naucke. Element, Consul, Rostock. Bier, Kfm., Dresden. Reimann, Kfm., Dresden. Plompe, Kfm., Dresden. Klüse, Kfm., Berlin. Gind, Kfm., Cosel O.-S. Adamla, Kfm., Dresden. Klevenhausen, Kfm., Bremen. Frahne, Fabrikbs., Landeshut. Ladewig, Director, n. Gem., Königshütte.

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Reichsgraf v. Sprintzenstein, Rtgbs., Krawarn. Graf Monts, Oberstlieut., Jeroldschütz. Hofmann, Rtgbs., Kniegnitz. Frau Dr. Stahr, Rtgbs., n. T., Heidewilxen. Lachmann, Kfm., Düren. Wendt, Ingen., Bremen. Riemann, Fabrikant, Pest. Gorgeler, Kfm., Pest.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Taczanowski, Rgbs., Posen. Pulst, Rgbs., Twardawa. Friedrich, Ingen., Leipzig. Pappenheim, Kfm., Berlin. Philippsthal, Kfm., Berlin. Spies, Kfm., Traben. Kaßner, Kfm., Paris.

Riegner's Hôtel, Königsstraße 4.
Friedländer, Kfm., n. Gem., Oppeln. Frau Heymann, n. T., Praschke. Segall, Kfm., Berlin. Stiehl, Kfm., Frankfurt. Steinberg, Kfm., München. Mannheim, Kfm., Berlin. Lustig, dgl. Cohn, dgl. Aron, dgl. Röschel, dgl. Nathanson, dgl. Elsner, Kfm., Mühlhausen. Wolff, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
v. Löser, Oberst, n. T., Lübeck. v. Kölichen, Rtgbs., Kittlitztreben. Dr. Ehlers, Arzt, Königsberg i. Pr. Schiersand, Fabrik-Director, Kappe bei Chemnitz. Oppenheimer, Kfm., Würzburg. Haubold, Kfm., Chemnitz. Drucker, Kfm., Warschau.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22.
Schmeil, Kfm., Leipzig. Weiß, Kfm., Nürnberg. Präfeke, Kfm., Berlin. Krasse, Procurist, Großenhain. Laufer, Kfm., Köln.

Courszettel der Breslauer Börse vom 19. Januar 1887.

Wechsel-Course vom 19. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	$2^1/_2$	kS.	168,70 B
do. do.	$2^1/_2$	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	5	kS.	20,37 B
do. do.	5	3 M.	20,22 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,60 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	189,75 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,20 G
do. do.	4	2 M.	160,10 G

Inländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,50 B	106,50 B
Prss. cons. Anl.	4	106,40à45 bzB	106,40 B
do. do.	$3^1/_2$	101,85 bzB	101,70 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	$3^1/_2$	101,00 B	100,75 B
Prss. Pr.-Anl. 55	$3^1/_2$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,40 etw. bzB	103,45à50 bz
Liegn. Stdt.-Anl	$3^1/_2$	—	—
Schl. Pfbr. altl.	$3^1/_2$	101,00 bzG	100,80 bzG
do. Lit. A.	$3^1/_2$	99,30à25à30bzB	99,40à30 bz
do. Lit. C.	$3^1/_2$	99,30à25à30bzB	99,40à30 bz
do. Rusticale	$3^1/_2$	99,30à25à30bzB	99,40à30 bz
do. altl.	4	101,25 bz	101,30 G
do. Lit. A.	4	101,25 bz	101,25 G
do. do.	$4^1/_2$	101,50 bz	101,35 G
do. Rustic. II.	4	101,25 bz	101,25 G
do. do.	$4^1/_2$	101,50 bz	101,75 bz
do. Lit. C. II.	4	101,25 bz	101,25 G
do. do.	$4^1/_2$	101,50 bz	101,35 G
Posener Pfdbr.	4	102,50 B	102,40 bz
do. do.	$3^1/_2$	99,30 G	99,40 G
Centrallhandsc.	$3^1/_2$	99,50 B	99,40 G
Rentenbr., Schl.	4	104,40 bzB	104,30 B
do. Landesc.	4	102,50 G	102,50 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,50 bz	103,30 bzG
do. do.	$4^1/_2$	101,15 B	100,75 etw. bz

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	$3^1/_2$	98,30 B	98,50 B
rz. à 100	4	102,75 bz	102,75 G
do. do. rz. à 110	$4^1/_2$	110,75 G	110,75 G
do. do. rz. à 100	5	103,30 B	103,40 B
do. Communal.	4	102,70 G	102,70 G
Russ. Bod.-Cred.	5	94,60 bzG	94,75 etw. bz
Bresl. Strssb. Obl	4	101,90 B	101,90 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	$4^1/_2$	100,40 B	100,40 B
KramstaGw. Ob.	5	101,50 G	—
Laurahütte-Obl.	$4^1/_2$	101,15 B	101,20 bz
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	99,40 etw. bz	99,50 B

(Vertical note beside the table: 1000rz, 90bzG)

Amtliche Course (Course von 11—$12^3/_4$ Uhr.)

Ausländische Fonds.

		voriger Cours.	heut. Cours.
OestGold-Rente	4	90,60 B	91,40 B
do. Slb.-R. J./J.	$4^1/_5$	66,25à40à30 bz	66,75à95 bzB
do. do. A.-O.	$4^1/_5$	66,10à30 bz	66,75à90 bzB
do. Pap.-R. F./A	$4^1/_5$	—	—
do. Mai-Novb.	$4^1/_5$	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	116,50 B	116,75 B
Ung Gold-Rente	4	82,00 bzG	82,60 B
do. Pap.-Rente	5	74,50 B	74,50 B
Krak.-Oberschl.	4	100,80 G	100,80 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,50 G	55,70 G
do. Pfandbr.	5	60,00 bz	60,00 bz
do. do. Ser. V.	5	—	59,75 B
Russ. 1877 Anl.	5	99,00 G	99,00 G
do. 1880 do.	4	83,00 G	83,25 bz
do. 1883 do.	6	109,75 B	109,90 B
do. Anl. v. 1884	5	96,15 B	96,40à35 bz
do. do. kl.	5	96,25 bz	96,40 bz
Orient-Anl. II.	5	58,75 G	58,90 G
Italiener	5	99,30 B	99,40 B
Rumän. Oblig.	6	104,90 bz	105,00 bz
do. amort. Rente	5	94,15 B	94,20 B
do. do. do. kl.	5	—	94,50 G
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,40 G	conv. 14,50 G
do. 400 Fr-Loose	—	30,25 G	30,25 G
Egypt. Stts-Anl.	4	74,65 G	75,00 G
Serb. Goldrente	5	80,00 G	80,40 B

(Vertical notes beside the table: kl. 67,25bz; kl. 4,80bzG; kl. 4,90bz)

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Div. verst. Prior.	4	101,40 B	101,50 B
do. do.	4	101,40 B	101,50 B
do. do.	4	101,50à55 bzG	—
Br.-Schw.-Fr. H.	$4^1/_2$	102,60 B	102,40 G
do. K.	4	102,60 B	102,40 G
do. 1876	5	102,60 B	102,40 G
Oberschl. Lit. D.	4	102,50 G	102,75 B
do. Lit. E.	$3^1/_2$	100,00 B	100,30 bz
do. Lit. F. I.	4	102,60 B	102,40 G
do. Lit. G.	4	102,60 B	102,40 G
do. Lit. H.	4	102,60 B	102,40 G
do. 1873	4	102,50 G	102,75 B
do. 1874	4	102,60 B	102,40 G
do. 1879	$4^1/_2$	107,00 B	106,95à80 bz
do. 1880	4	102,40 B	102,40 G
do. 1883	4	—	—
do. N.-S. Zwgb.	$3^1/_2$	—	100,25 bz
R.-Oder-Ufer	4	102,60 B	102,10 B
do. do. II.	4	103,70 bz	103,60 G

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	161,45 bz	161,55 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	190,40 bz	190,30 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividende 1885.	1886.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	$1^2/_3$	—	62,75 G	62,50 B
Dortm.-Gronau	$2^1/_2$	—	67,00 B	66,75 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz-Ludwgsh	$3^1/_4$	—	94,00 B	95,25 bz
Marienb.-Mlwk.	$^1/_3$	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	—	—	—
Lombarden	1	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	—	90,75 G	90,75 B
Brsl. Wechslerb.	$5^5/_6$	—	101,75 B	100,75 bz
D. Reichsbk.*)	6,24	—	—	—
Schles. Bankver.	5	—	106,00 B	106,00 B
do. Bodencred.	6	—	114,00 B	114,00 B
Oesterr. Credit.	$8^7/_{16}$	—	—	—

*) Börsenzinsen $4^1/_2$ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	—	132,50 B	132,00 G
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Börsen-Act.	$5^1/_2$	—	—	—
do. Wagenb.-G.	$5^1/_2$	—	101,00 G	101,00 G
Donnersmrckh.	0	—	45,75à60bzB	45,50à25bzG
Erdmnsd. A.-G.	$3^1/_2$	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	53,75à90bzG	51,75 bzG
Oppeln. Cement	$4^3/_4$	—	—	—
Grosch. Cement.	$8^1/_2$	—	—	—
Schl. Feuerv.*)	30	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.*)	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	$4^3/_4$	—	96,50 G	96,50 G
do. Leinenind.	7	—	127,50 B	127,50 etw. bz
do. Zinkh.-Act.	6	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6	—	—	—
do. Gas-A.-G.	7	—	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	—	99,00 B	99,00 B
Laurahütte	$^1/_3$	—	88,00 bz	86,40 G
Ver. Oelfabrik.	$3^1/_2$	—	65,00 B	65,00 B

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 19. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ	₰	gute niedr. ℛ	₰	mittlere höchst. ℛ	₰	mittlere niedr. ℛ	₰	gering. Waare höchst. ℛ	₰	gering. Waare niedr. ℛ	₰
Weizen, weisser	16	—	15	50	15	10	14	70	14	50	14	20
Weizen, gelber	15	80	15	50	14	70	14	30	14	—	13	80
Roggen	13	30	12	90	12	50	12	20	12	—	11	80
Gerste	14	20	13	40	12	40	11	70	11	30	10	40
Hafer	11	—	10	80	10	30	9	70	9	50	9	20
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛ	₰	mittlere ℛ	₰	ord. Waare ℛ	₰
Raps	19	80	18	80	18	30
Winter-Rübsen	19	50	18	50	18	—
Sommer-Rübsen	20	50	19	50	18	—
Dotter	20	50	19	50	18	—
Schlaglein	22	—	20	50	18	50
Hanfsaat	16	—	15	—	14	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 19. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe etwas ruhiger, neue ord. 33—34, mittel 35—38, fein 39—42, hochf. 43—46, Kleesaat weisse unveränd., ord. 30—38, mitt. 40—50, fein 51—62, hochf. 63—75.

Roggen (per 1000 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Jan. 132,00 Br., April-Mai 134,50 Br., Mai-Juni 136,50 Br., Juni-Juli 138,00 Br., September-October 139,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 108,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 46,00 Br., April-Mai 46,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) matter, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 35,50 bez., April-Mai 36,70 Gd., Mai-Juni 37,00 Gd., Juni-Juli 37,80 Gd., Juli-August 38,30 Gd., August-September 38,70 Gd., September-October 39,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) seit letzter Notiz Hohenlohe-Marke 14,00 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 20. Januar:
Roggen 132,00, Hafer 105,00, Rüböl 46,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 19. Januar: 35,50 Mark.

Magdeburg, 19. Januar. Zuckerbörse.

	18. Januar.	19. Januar.
Kornzucker Basis 96 pCt.	20,35—20,10	20,10—20,30
Rendement 88 pCt.	19,25—19,10	19,15—19,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,00—15,70	15,70—17,00
Brod-Raffinade ff.	26,00	26,00
Brod-Raffinade f.	26,00—25,75	25,75—26,00
Gem. Raffinade II	25,25—24,25	24,25—25,25
Gem. Melis I	23,50	23,50

Tendenz am 19. Januar: Rohzucker fest, Raffinirte still. Termine ruhiger.

Verantwortlich: f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.